Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

I		Angaben der Mutter		Angaben des Vaters	
Familienname:					
Vorname:					
Geburtsdatum:					
Anschrift:					
Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem Kind(er) für unser(e)					
	Familienname		Vorname		Geburtsdatum
Kind:					
(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)					
bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.					
beim Vater die alleinige Wohnung ist.					
bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.					
beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.					
Ort		, , .	Datum		
Unterschrift der Mutter			Un	terschrift des Vaters	
Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren: Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!					
Ort		, .	Datum U	nterschrift der Mutter	_

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes